

ingetreten ist. Unterstützung  
se können unter Umständen  
gesetzlichen Befträge bemessen

Ein Kaliber für die gesamten  
unserer Artillerie ist nunmehr,  
semen, das Kaliber von 8,8 Centi-

in angenommen worden.

Kultusminister hat die jungen Theo-  
logie vergangenen Michaelis ihr zweites  
haben, von der durch das Gesetz  
Ablegung der wissenschaftlichen  
dispensirt.

Zu § 35 des Civilehesgesetzes hat ein Ab-  
geordneter den seltsamen Antrag gestellt, die Ehe  
solle, nachdem die Verlobten ihr „Ja“ gesprochen,  
von dem Standesbeamten „im Namen des Königs“  
vollzogen werden.

Die Bezirksregierungen sind Seitens des  
Finanzministers und des Ministers für Handel u.  
darauf aufmerksam gemacht worden, daß für die-  
jenigen Handlungsreisenden, deren Geschäftsbetrieb  
sich auf den Geltungsbereich der Gewerbeordnung  
vom 21. Juni 1869 beschränkt, die Ausstellung  
einer Legitimations-Karte, wenn sie bereits einen  
Legitimations-Schein besitzen, nicht mehr erforder-  
lich ist. Die Ausfertigung von Legitimations-  
Karten für solche Handlungsreisende, welche  
deren wegen des Besitzes eines Legitimations-  
Scheines nach dem Obigen nicht bedürfen, soll  
fernerhin unterbleiben.

Der „St. Anz.“ veröffentlicht das Gesetz,  
durch welches die Meile als Entfernungsmas-  
geschafft wird.

Von dem Staatsminister a. D., Herrn  
v. Mühler, erhält die „Voss Z.“ eine Zuschrift,  
wonach die nach dem „D. W.“ mitgetheilte Nach-  
richt, betreffend ein von Herrn v. Mühler und  
dem Grafen zur Spitze herauszugebendes christlich-  
conservatives Wochenblatt, dahin zu berichtigen ist,  
daß nicht die Genannten, sondern der Buchhalter  
A. Schmidt, Vorsteher des evangelischen Bürger-  
vereins, Herausgeber des Blattes sein wird.

An den 212 Gymnasien des preussischen  
Staates hatten sich im vergangenen Jahre 2664  
Schüler zum Abiturienten-Examen gemeldet und  
2541 das Zeugniß der Reife erhalten. Von den  
Letzteren widmeten sich 232 der evangelischen, 279  
der katholischen Theologie, 600 der Rechts-, 47  
der Cameral-Wissenschaft, 467 der Medizin, 314  
der Philologie und Philosophie, 11 der Mathe-  
matik und Naturwissenschaft, und 488 besuchten  
nicht die Universität. Von diesen letzteren gingen  
107 zum Militär, 139 zum Baufach, 13 zum Berg-  
baufach, 158 zum Post- und Forstdienst und 71  
zur Landwirtschaft und Industrie über.

Der kaiserlich deutsche General-Consul  
S. Köffing in New-York findet sich veranlaßt, eine  
ihm zugegangene Beschwerde von Auswanderern  
zu veröffentlichen, welche über Hull und Liverpool  
von Hamburg aus expedirt worden waren. Die  
betroffenen Personen beklagen sich nicht bloß über  
die rücksichtslose Behandlung, welche sie auf der  
Reise von Hamburg nach Hull und von dort  
auf der Eisenbahn nach Liverpool erfahren haben,  
über Mangel an Raum, an Räumlichkeit, über  
mangelhafte Verpflegung. Sie beschwerten sich  
auch über Mißhandlung, Mangel an ärztlicher  
Pflege u. Alle Auswanderer seien daher davor  
gewarnt, sich zur Wahl der Beförderung über  
England verleiten zu lassen.

Aus München wird gemeldet, daß die  
bayerische Central-Staatskasse die ersten neuen  
Reichsilbermünzen, 20-Pfennigstücke, ausgegeben.

Der dritte Sohn des Kaisers von Ruß-  
land, Großfürst Alexis Alexandrowitsch, welcher  
erst vor Kurzem von einer mehrjährigen Reise  
um die Welt auf der Fregatte „Swetland“ nach  
Rußland zurückgekehrt ist, hat Ordre erhalten, sich  
zu einer neuen Reise um die Welt fertig zu  
machen. Es scheint demnach, daß die Hoffnungen  
auf eine Ausöhnung zwischen dem Kaiser und  
seinem Sohne sich als irrig erweisen. Ueber den

Grund der Mißheftigkeiten in der kaiserlich russi-  
schen Familie erzählt die „Schles. Ztg.“, daß die-  
selben durch eine heimliche Vermählung entstanden  
sind, welche der Großfürst eingegangen ist. Als  
der Kaiser Nachricht von dieser Mesalliance seines  
Sohnes erhielt, war er auf's Aeußerste erzürnt  
und setzte Alles in Bewegung, um die Ehe anul-  
liren zu lassen. Doch die beiden Neudemählten  
hielten fest an ihren Verpflichtungen. Die junge  
Frau befand sich in Niiza, als Graf Peter Schu-  
waloff, der Vertraute des Kaisers, beauftragt wurde,  
die frühere Hofdame zur Lösung ihrer Ehe mit  
dem Großfürsten zu bewegen. Die Mission des  
Grafen Schwaloff scheiterte. Die Hofdame,  
welche eines Knaben genesen war, blieb standhaft.  
Der Kaiser schickte seinen Sohn auf eine Reise  
um die Welt, in der Hoffnung, ihn auf andere  
Gedanken zu bringen. Doch dem scheint nicht so  
gewesen zu sein, denn der Großfürst soll fest ent-  
schlossen sein, seine Ehe mit der Alexandrine  
Schukowski aufrecht zu erhalten.

## Verhandlungen

des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Der Arbeiter Herrmann Schubert zu Charlottenburg  
ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts wegen An-  
griffs gegen einen Executiv-Beamten zu einer einmonatlichen  
Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Der Arbeiter Fritz Leonhardt zu Cöpenick ist durch  
Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts wegen öffentlicher  
Beleidigung und Angriffs gegen einen Executiv-Beamten  
zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Der Anstreicher, frühere Glasergehilfe Carl Alb. Wilh.  
Pagel in Friedebau, war als Anstreicher auf einem Neubau  
zu Steglitz beschäftigt, wo gleichzeitig mit ihm ein Glaser-  
gehilfe arbeitete. Am 20. September Abends, während der  
letztere sich von dem Bau entfernt hatte, trat Pagel in  
einen Stall und fand hier das von dem Glaser niedergelegte  
Handwerkzeug, das er für gute Beute erklärte und  
annectirte. Das Werkzeug wurde vermißt und sofort der  
Verdacht des Diebstahls auf Pagel gelenkt. Der Bestohlene  
wendete sich an den Schutzmann Zeitmeyer, der die Frau  
Pagel geb. Kothe zur Rede stellte und nach dem Verbleib  
des Handwerkszeuges fragte. Diese wußte von demselben  
nichts wissen und als der Beamte nun zu einer Hausdurch-  
suchung schritt, erklärte sie sich bereit, dasselbe herauszugeben.

Auf Grund dieser Thatfachen wurde gegen Pagel die  
Anklage wegen Diebstahls gegen die Frau Pagel wegen  
Theilnahme am Diebstahl erhoben. Die beiden Angeklagten  
erscheinen und trug die Ehefrau ein kaum einige Wochen  
altes Kind auf dem Arme. Sie sind beide geständig und  
gibt die Mitangeklagte Frau an, daß sie die Diebstahls-  
objecte nur aus Angst dem Schutzmanne verheimlicht habe.

Auf die Frage, ob sie noch etwas zu ihrer Entlastung  
anzuführen habe, bittet sie nur in jammerndem Tone,  
die sie etwa treffende Strafe so lange auszusetzen, bis sie ihr  
Kind entwöhnt habe, da sie dasselbe doch nicht mit ins  
Gefängniß nehmen wolle. Der Gerichtshof erkannte gegen  
Pagel auf 1 Woche, gegen die Ehefrau auf 3 Tage Ge-  
fängniß. Auf die von der Mutterliebe dictirte Bitte  
konnte hierbei keine Rücksicht genommen werden.

Die irrige Ansicht vieler Hauseigentümer, daß sie wie  
ein türkischer Pascha über Leben und Eigenthum seiner  
Untertanen, über das ihrer Miether disponiren können,  
brachte den Hauseigentümer Carl Busack aus Neu-Brick  
auf die Anklagebank.

Der Arbeiter Deder hatte von Busack eine Wohnung  
auf ein Jahr gemiethet. Innerhalb der Mietzeit ent-  
standen zwischen Wirth und Miether Mißheftigkeiten, in  
Folge dessen der Angeklagte sich veranlaßt sah, eine  
Ermittlungs-klage beim Gericht anzustrengen. Bevor jedoch  
dieser Prozeß entschieden war, drang Busack eines Tages  
eigenmächtig in die Wohnung ein, hob Thür und Fenster  
aus, um die Deder'sche Familie zur freiwilligen Ermittlung  
zu zwingen. Die Staatsanwaltschaft erbot hierauf Anklage  
gegen Busack wegen Hausfriedensbruchs und beantragte  
gegen ihn auf eine Geldstrafe von 3 Thalern oder 2 Tagen  
Gefängniß zu erkennen. Busack, der der von der Anklage  
behaaupteten Thatfachen geständig war, versuchte mit dem  
Gerichtshof zu handeln, indem er die Ansicht aussprach,  
daß 1 Thaler wohl genügend sei. Das Gericht ließ sich  
jedoch auf den proponirten Handel nicht ein, erkannte viel-  
mehr dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß.

## Vermischtes.

In dem zum Palais Sr. K. G. des  
Prinzen Albrecht gehörigen Garten ereignete sich  
Montag Nachmittag Nachmittag um 3 Uhr ein

höchst bedauerliches Unglück. Von dem noch un-  
vollendeten Dache des Anbaues zum Palais stürzten  
acht der noch nicht genügend vermaurerten Sims-  
steine von Sandstein, im Gewicht von je etwa  
20 Ctr., auf das Baugerüst hinab und zerschmet-  
terten dieses derart, daß die zusammenbrechenden  
Gerüsttheile zwei dort beschäftigte Maurer tödte-  
ten, einen dritten lebensgefährlich verletzten, so daß  
dessen Beförderung zur Charité erfolgen mußte.

Der an der Spandauer Brücke wohnhafte  
Kaufmann G. Hirsch hatte aus purem Mitleiden  
den polnischen Ueberläufer Sormanski bei sich auf-  
genommen und u. A. auch als Kassenbote beschäf-  
tigt. In Abwesenheit des Principals sächtete der  
biedere Bote eine Quittung über 3000 Thlr., auf  
welche er den Betrag bei dem Bankhause Helfft  
Gebrüder, Raubijouplag 11, woselbst er persön-  
lich bekannt war, erhob und sich dann mit dem  
Gelde aus dem Staube machte. Nach hierher  
gelangten Nachrichten aus Jung-Bunzlau (Böh-  
men) ist Sormanski daselbst festgenommen wor-  
den. In seinem Besitz fand man noch 2600 Thlr.

Am Freitag Abend um 11 Uhr wurde in  
der Spandauerstraße zu Charlottenburg durch einen  
Pferdebahn-Waggon dem Arbeitermann L. der Arm  
abgefahren. Außerdem hat derselbe noch mehrere  
Rippenbrüche, Quetschungen am Fuß u. erlitten,  
so daß er am Montag seinen Wunden erlegen ist.

Vor dem Hause Nr. 32 der Holzmarktstraße  
wurde am Montag Nachmittag ein voll beladener  
Holzwagen hertenlos stehend vorgefunden. Der  
Kutscher desselben war, wie sich später herausstellte,  
seinem Brotherrn unter Mitnahme der beiden  
Pferde durchgebrannt.

Am Mittwoch in der Mittagstunde ist der  
Restaurateur Gschre beim Passiren der Taubenstraße  
zwischen der Charlotten und Friedrichstraße im  
Vorübergehen an dem dortigen Neubau von einem  
herabstürzenden Balken sofort getödtet worden.  
Der Verunglückte stand in dem kräftigsten Mannes-  
alter und hinterläßt eine Wittwe und mehrere  
Kinder.

Zwei Dienstmädchen, welche in der Vic-  
toriabrauerei in Folge zu frühen Schließens der  
Ofenklappe durch Kohlenoxyd-Gas vergiftet und in  
einem Zustande vollständiger Erstarrung nach dem  
Elisabeth-Krankenhaus geschafft waren befinden  
sich dort noch jetzt, nachdem 8 Tage darüber hin-  
gegangen sind, aller angewandten Belebungsver-  
suche ungeachtet in einem Zustande, der noch kein  
sicheres Urtheil darüber gewinnen läßt, ob sie am  
Leben erhalten werden können oder nicht. Beide  
Körper athmen und sind warm fungiren aber  
sonst in keiner Weise. Bei dem einen Mädchen  
mußten, wie die „Ep. Z.“ erzählt, die zusamen-  
gepreßten Zähne, mit welchen sie sich die Zunge  
durchgebissen hatte, bebüß Reinigung des Mundes  
und Einführung von Nahrung ausgebrochen werden.  
Das andere Mädchen hat in der Nacht vom Frei-  
tag zum Sonnabend auf die an sie gerichteten  
Fragen zum ersten Male schwach geantwortet, aus  
eigenem Antriebe aber hat bis jetzt keine von  
beiden irgend welche Willensäußerung oder Bewe-  
gung an den Tag gelegt.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts.  
wurde der Brunnenmacher Floride vor dem Grundstück  
Chorinerstraße Nr. 12 besinnungslos und durch  
Schnitt- und Stichwunden am rechten Handge-  
lenk und am rechten Bein schwer verletzt in seinem  
Blute aufgefunden und demnächst zur Charité be-  
fördert. Der Verletzte vermochte, nachdem er das  
Bewußtsein wieder erlangt hatte über die Art  
und Weise, wie er die Verletzungen erlitten, keine  
Auskunft zu geben, da er zur Zeit betrunken ge-  
wesen sei. — Nach neueren Nachrichten soll F.  
ein vielfach bestraffter Bagabund sein, welcher sich  
die Verletzungen durch Einstoßen einer Ladenscheibe  
selbst zugezogen haben soll.

Am 14. December machte der Forstbeamte  
Rayenberg zu Dalldorf einen eigenthümlichen  
Fund. Er fand in der Forst 2 Säcke mit Pöfel-  
fleisch, der eine im Gewicht von ca. 50 Pfd., der  
andere von etwa 30 Pfd. Es unterliegt keinem  
Zweifel, daß das Fleisch gestohlenes Gut ist, und  
da es eben nicht sorgfältig versteckt war, so ist an-